



VORLAGE

DER OBEREN LANDESPLANUNGSBEHÖRDE AN DIE REGIONALVERSAMMLUNG MITTELHESSEN

Beschlussfassung gemäß § 10 Absatz 3 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) über die Anhörung und die Einleitung der Offenlegung eines Sachlichen Teilregionalplans Energie Mittelhessen

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Regionalversammlung Mittelhessen beschließt die Offenlegung des von der Oberen Landesplanungsbehörde vorgelegten Entwurfs des Sachlichen Teilregionalplans Energie Mittelhessen einschließlich des Umweltberichts (§ 10 Absatz 3 i. V. m. § 6 Abs. 5 HLPG).**
- 2. Die Obere Landesplanungsbehörde wird beauftragt, den Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Energie allen in § 8 Absatz 3 Satz 2 HLPG genannten Stellen, den benachbarten Regionalplanungsträgern und allen sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgaben von den Festlegungen des Teilregionalplans berührt werden, zuzuleiten (§ 10 Abs. 3 und 3a HLPG).**
- 3. Die Obere Landesplanungsbehörde wird sodann gebeten, die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie den aufgrund der Ergebnisse der Anhörung und Offenlegung überprüften Planentwurf erneut der Regionalversammlung Mittelhessen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.**

Begründung:

Mit Beschluss vom 1. November 2011 wurde die Obere Landesplanungsbehörde beauftragt, einen Sachlichen Teilregionalplan Energie aufzustellen. Der vorliegende Entwurf dieses Teilregionalplans umfasst neben dem Text zwei Plankarten sowie einen Umweltbericht. Weitere umfangreiche Materialien zum Umweltbericht befinden sich auf einer beigefügten CD-ROM.

Bei der Entwicklung des Teilregionalplanentwurfs wurden bekannte Planungswünsche der mittelhessischen Kommunen sowie Hinweise von Fachbehörden und Verbänden soweit möglich berücksichtigt. Außerdem wurden die Vorgaben zur Nutzung der Windenergie im Änderungsentwurf zum Landesentwicklungsplan beachtet.

Die Anhörung und Offenlegung des Teilplanentwurfs ist für den Zeitraum vom 21. Januar bis 20. März 2013 vorgesehen.

In Vertretung

gez.

Kneip
Regierungsvizepräsident